

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.1

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund -
Änderungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt
Vorlage: B 0027/2020**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die Soforthilfe an Vereine und Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereiches werden zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2020-VII-03-0249 vom 16.04.2020 und damit in Änderung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2020-VII-03-0250 vom 16.04.2020 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 insgesamt 60.000,00 EUR wie folgt in den Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt des Haushaltsplans 2020 eingeordnet:

| Teilhaushalt | Leistung | Sachkonto | Untersachkonto | Betrag |
|--------------|-------------|-----------|----------------|---------------|
| 09 | 28.1.01.001 | 54190000 | 54190.40025 | 20.000,00 EUR |
| 07 | 31.5.01.001 | 54190000 | 54190.40026 | 20.000,00 EUR |
| 10 | 42.1.01.001 | 54190000 | 54190.40027 | 20.000,00 EUR |

Die drei Untersachkonten haben die Bezeichnung „Corona-Pandemie - Soforthilfe an Vereine und Verbände“. Zwischen diesen Konten wird eine gegenseitige Deckungsfähigkeit eingerichtet.

Für die finanzielle Deckung werden die Planansätze für Personalaufwendungen/-auszahlungen wie folgt reduziert:

| Teilhaushalt | Leistung | Sachkonto | Untersachkonto | Betrag |
|--------------|-------------|-----------|----------------|----------------|
| 09 | 25.1.01.001 | 50221000 | 32100.41400 | -60.000,00 EUR |

2. die geänderte Haushaltssatzung 2020 gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-04-0271

Datum: 28.05.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn